

# Stadtwerke Duisburg Energiehandel GmbH

Duisburg

Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2019  
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019  
Bestätigungsvermerk des  
unabhängigen Abschlussprüfers

PKF FASSELT SCHLAGE

Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte



Schifferstraße 210 | 47059 Duisburg  
Tel. +49 203 30001-0 | Fax +49 203 30001-50  
[www.pkf-fasselt.de](http://www.pkf-fasselt.de)

# Stadtwerke Duisburg Energiehandel GmbH

Duisburg

Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2019  
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019  
Bestätigungsvermerk des  
unabhängigen Abschlussprüfers

## Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Jahresabschluss zum 31.12.2019 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 bestehend aus:	21
- Bilanz	
- Gewinn- und Verlustrechnung	
- Anhang für das Geschäftsjahr 2019	
- Lagebericht der Geschäftsführung	
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	
sowie	
Besondere Auftragsbedingungen PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Januar 2018	

# JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2019 UND LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019



STADTWERKE  
DUISBURG  
ENERGIEHANDEL

# Inhalt

Abkürzungsverzeichnis.....	4
Bilanz .....	5
Gewinn- und Verlustrechnung .....	6
Anhang für das Geschäftsjahr 2019 .....	7
Allgemeine Angaben.....	7
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.....	7
Erläuterungen zur Bilanz.....	8
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	8
2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks.....	8
3. Rechnungsabgrenzungsposten.....	8
4. Eigenkapital .....	8
5. Rückstellungen.....	8
6. Verbindlichkeiten.....	9
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	10
7. Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge.....	10
8. Materialaufwand.....	10
9. Personalaufwand .....	10
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen .....	11
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge .....	11
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen .....	11
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.....	11
Periodenfremdes Ergebnis.....	11
Sonstige Angaben .....	11
1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	11
2. Mutterunternehmen.....	12
3. Angabe zu § 6b Energiewirtschaftsgesetz.....	12
4. Mitglieder der Geschäftsführung.....	13
5. Angaben gemäß § 285 Nr. 7 HGB.....	13
6. Angaben gemäß § 285 Nr. 17 HGB.....	13
7. Geschäfte mit nahestehenden Personen (§ 285 Nr. 21 HGB) .....	13
8. Angaben gemäß § 285 Nr. 29 HGB (Latente Steuern) .....	13
9. Nachtragsbericht nach § 285 Nr. 33 HGB .....	13
10. Gewinnverwendung gemäß § 285 Nr. 34 HGB .....	14

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 .....	15
Grundlagen der Gesellschaft .....	15
Wirtschaftsbericht .....	15
1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen .....	15
1.1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung .....	15
1.2. Branchenentwicklung .....	16
2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen .....	16
2.1. Umsatz .....	16
2.2. Investitionen .....	16
2.3. Finanzierung .....	16
2.4. Beschaffung .....	17
2.5. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter .....	17
3. Lage .....	17
3.1. Ertragslage .....	17
3.2. Vermögenslage .....	18
3.3. Finanzlage .....	19
Chancen- und Risikobericht .....	20
Ausblick und Prognosebericht .....	21

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
bzw.	beziehungsweise
Dr.	Doktor
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
DVV	Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Duisburg
EAT	Earnings after tax
EBT	Earnings before Taxes
EBIT	Earnings before Interests and Taxes
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EPEX	European Power Exchange
etc.	et cetera
EUR	Euro
EXAA	Energy Exchange Austria
gem.	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Abteilung B
i.Vj.	im Vorjahr
KFZ	Kraftfahrzeug
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Mio.	Millionen
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
PEGAS	Pan-Europäische Gas-Kooperation
PKW	Personenkraftwagen
rd.	rund
SWDU	Stadtwerke Duisburg Aktiengesellschaft, Duisburg
SWDU EH	Stadtwerke Duisburg Energiehandel GmbH
T€	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
z.B.	zum Beispiel

# Bilanz

Aktiva		Anhang	31.12.2019	31.12.2018
		Nr.	€	€
<b>A.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>			
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1		
	1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		2.357.316,49	2.471.475,83
	2. sonstige Vermögensgegenstände		1.767.699,62	1.556.822,31
			<b>4.125.016,11</b>	<b>4.028.298,14</b>
II.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2	1.524.256,49	1.947.329,64
			<b>5.649.272,60</b>	<b>5.975.627,78</b>
<b>B.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	3	<b>15.689,00</b>	<b>14.872,00</b>
			<b>5.664.961,60</b>	<b>5.990.499,78</b>

Passiva		Anhang	31.12.2019	31.12.2018
		Nr.	€	€
<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>	4		
I.	Gezeichnetes Kapital		2.000.000,00	2.000.000,00
II.	Gew innrücklagen			
	andere Gew innrücklagen		1.819.687,42	1.691.681,48
III.	Jahresüberschuss		0,00	128.005,94
			<b>3.819.687,42</b>	<b>3.819.687,42</b>
<b>B.</b>	<b>Rückstellungen</b>	5		
	1. Steuerrückstellungen		0,00	34.092,00
	2. sonstige Rückstellungen		86.689,19	97.593,23
			<b>86.689,19</b>	<b>131.685,23</b>
<b>C.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	6		
	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		43.877,02	263.574,16
	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		1.714.120,10	1.767.934,91
	3. sonstige Verbindlichkeiten		587,87	7.618,06
			<b>1.758.584,99</b>	<b>2.039.127,13</b>
			<b>5.664.961,60</b>	<b>5.990.499,78</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung

		Anhang	2019		2018	
		Nr.	€	€	€	€
1.	Umsatzerlöse	7		120.112.837,81		120.568.113,85
2.	sonstige betriebliche Erträge			1.310,88		3.574,29
<b>3.</b>	<b>Gesamtleistung</b>			<b>120.114.148,69</b>		<b>120.571.688,14</b>
4.	Materialaufw and	8				
	a) Aufw endungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-115.400.745,77		-115.996.488,55	
	b) Aufw endungen für bezogene Leistungen		-3.162.003,77	-118.562.749,54	-3.255.924,24	-119.252.412,79
5.	Personalaufw and	9				
	a) Löhne, Gehälter und Entgelte		-666.214,53		-588.641,82	
	b) soziale Abgaben und Aufw endungen für Altersversorgung und Unterstützung		-118.769,91	-784.984,44	-96.753,46	-685.395,28
6.	sonstige betriebliche Aufw endungen	10		-418.117,04		-376.869,80
<b>7.</b>	<b>Betriebsergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT)</b>			<b>348.297,67</b>		<b>257.010,27</b>
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11		30,41		28,31
9.	Zinsen und ähnliche Aufw endungen	12		-4.370,75		-8.011,26
<b>10.</b>	<b>Betriebsergebnis vor Steuern (EBT)</b>			<b>343.957,33</b>		<b>249.027,32</b>
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13		1,57		-120.800,38
<b>12.</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b>			<b>343.958,90</b>		<b>128.226,94</b>
13.	sonstige Steuern			-68,00		-221,00
<b>15.</b>	<b>Ergebnis vor Ergebnisabführung (EAT)</b>			<b>343.890,90</b>		<b>128.005,94</b>
16.	Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn			-343.890,90		0,00
<b>17.</b>	<b>Jahresüberschuss/Bilanzgewinn</b>			<b>0,00</b>		<b>128.005,94</b>

# Anhang für das Geschäftsjahr 2019

## Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Duisburg Energiehandel GmbH (SWDU EH) mit Sitz in Duisburg, eingetragen unter der Nummer HRB 8285 im Handelsregister B des Amtsgerichts in Duisburg, weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 (1) HGB auf.

Der vorliegende Jahresabschluss wird nach den maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes sowie des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Gemäß Gesellschaftsvertrag gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

## Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

**Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** sowie **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert.

Die **Verbindlichkeiten** sind ebenfalls mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## Erläuterungen zur Bilanz

### 1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<i>Forderungen</i>	<b>Gesamt</b>	<b>davon RLZ</b>	<b>Gesamt</b>	<b>davon RLZ</b>
	<b>31.12.2019</b>	<b>&gt; 1 Jahr</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>&gt; 1 Jahr</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.357.316,49	0,00	2.471.475,83	0,00
- davon gegen Gesellschafter	(2.357.316,49)	(0,00)	(2.463.413,96)	(0,00)
sonstige Vermögensgegenstände	1.767.699,62	0,00	1.556.822,31	0,00
- davon aus Steuern	(333.531,90)	(0,00)	(408.165,04)	(0,00)
	<b>4.125.016,11</b>	<b>0,00</b>	<b>4.028.298,14</b>	<b>0,00</b>

Die Steuererstattungsansprüche resultieren aus der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer.

### 2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die flüssigen Mittel bestehen ausschließlich aus Guthaben bei Kreditinstituten.

### 3. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält Rechnungen für Leistungen, deren Leistungszeitraum bis in das Jahr 2020 andauert und die entsprechend abgegrenzt wurden.

### 4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist voll einbezahlt und mit 2.000.000 € im Handelsregister eingetragen. Der Jahresüberschuss 2018 wurde gemäß Gesellschafterbeschluss vom 29.05.2019 in voller Höhe von 128.005,94 € in die Gewinnrücklagen eingestellt.

### 5. Rückstellungen

Die wesentlichen Rückstellungen betreffen ausschließlich Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 87 T€ (i.Vj. 98 T€). Hierzu gehören Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss von 18 T€. Für die steuerliche Betriebsprüfung besteht eine Rückstellung in Höhe von 19 T€. Weiterhin enthalten ist eine Rückstellung für Leistungsprämien/Tantiemen mit einem Volumen von 37 T€.

## 6. Verbindlichkeiten

<i>Geschäftsjahr</i>	<b>Gesamt</b>	<b>davon RLZ</b>	<b>davon RLZ</b>	<b>davon RLZ</b>
	<b>31.12.2019</b>	<b>≤ 1 Jahr</b>	<b>&gt; 1 Jahr</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.877,02	43.877,02	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.714.120,10	1.714.120,10	0,00	0,00
- davon gegenüber dem Gesellschafter	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
sonstige Verbindlichkeiten	587,87	587,87	0,00	0,00
- davon aus Steuern	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
	<b>1.758.584,99</b>	<b>1.758.584,99</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<i>Vorjahr</i>	<b>Gesamt</b>	<b>davon RLZ</b>	<b>davon RLZ</b>	<b>davon RLZ</b>
	<b>31.12.2018</b>	<b>≤ 1 Jahr</b>	<b>&gt; 1 Jahr</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	263.574,16	263.574,16	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.767.934,91	1.767.934,91	0,00	0,00
- davon gegenüber dem Gesellschafter	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
sonstige Verbindlichkeiten	7.618,06	7.618,06	0,00	0,00
- davon aus Steuern	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
	<b>2.039.127,13</b>	<b>2.039.127,13</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 7. Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Die gesamten Umsatzerlöse belaufen sich im Geschäftsjahr auf 120.113 T€, gegenüber 120.568 T€ im Jahr 2018.

Neben Umsätzen aus Dienstleistungen für die Muttergesellschaft Stadtwerke Duisburg Aktiengesellschaft (SWDU) in Höhe von 4.368 T€ (i.Vj. 4.234 T€) sowie die Netze Duisburg GmbH in Höhe von 53 T€ (i.Vj. 53 T€) in den Bereichen Bilanzkreismanagement, Portfoliomanagement und Commodity Trade hat die SWDU EH in 2019 Umsätze aus Stromhandel in einem Gesamtvolumen von 90.894 T€ (i.Vj. 99.055 T€) erzielt. Die SWDU EH kauft bzw. verkauft z.B. die sich aufgrund der Kurzfristprognosen des vertrieblichen Absatzes gegen die Langfristbeschaffung ergebenden Residualpositionen des Vertriebes und beschafft bzw. vermarktet diese an der Spotbörse. Weiterhin erwirtschaftete die Gesellschaft im Bereich Gashandel Umsatzerlöse in Höhe von 24.735 T€ (i.Vj. 17.200 T€). Die periodenfremden Umsatzerlöse in Höhe von 10 T€ gehen zum Großteil auf zu viel belastete EPEX-Gebühren aus 2017-18 zurück.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 1 T€ resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen sowie periodenfremden Erträgen.

### 8. Materialaufwand

Der Materialaufwand sinkt im Geschäftsjahr 2019 auf insgesamt 118.563 T€ gegenüber 119.252 T€ im Vorjahr.

Der Materialaufwand des Geschäftsjahres ergibt sich zum Großteil aus Aufwendungen für den Strom- und Gasbezug über den Spotmarkthandel in Höhe von 115.398 T€ (i.Vj. 115.994 T€). Die Positionen korrespondieren mit den Umsatzerlösen aus dem Spotmarkthandel.

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen finden sich 1.649 T€ für die Personalüberlassung (i.Vj. 1.732 T€) sowie 1.293 T€ Aufwand für die konzerninterne Produktverrechnung (i.Vj. 1.320 T€). Die Kosten der Informationsverarbeitung liegen im Berichtsjahr bei 78 T€ gegenüber 81 T€ in 2018. Aus dem Einsatz von anteilig überlassenen Mitarbeitern resultieren 21 T€ (i.Vj. 56 T€). Die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 5 T€ betreffen in erster Linie verspätet eingegangene Rechnungen für den Zugang zu einem Marktinformationsportal.

### 9. Personalaufwand

Die SWDU EH beschäftigt im Jahresdurchschnitt 2019 neun eigene Mitarbeiter. Dabei handelt es sich ausschließlich um kaufmännische Mitarbeiter. Die Angaben nach § 285 Nr. 7 HGB wurden nach Maßgabe des § 267 Abs. 5 HGB ermittelt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Hauptpflichten aus dem Arbeitsverhältnis ruhen, sind ab diesem Zeitpunkt nicht in den Angaben enthalten.

Darüber hinaus bedient sie sich des Personals der SWDU, welches im Rahmen der konzerninternen Arbeitnehmerüberlassung langfristig zur Verfügung steht.

## 10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Für das Geschäftsjahr ergeben sich sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 418 T€, gegenüber 377 T€ in 2018.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten unter anderem 109 T€ für die Geschäftsführung sowie 201 T€ für Mieten, Pachten, Gebühren und Beiträge. Die Beratungs- und Prüfungsleistungen machen 45 T€ aus. Für Reiseaufwendungen und Bewirtungen entstand Aufwand in Höhe von 11 T€. Weiterhin fielen in 2019 Seminar- und Schulungsgebühren von 13 T€ an. Die Kosten des Geldverkehrs betragen im Berichtsjahr 23 T€.

## 11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge resultieren im Wesentlichen aus der Anlage von Tagesgeld im Rahmen des DVV-Cash Poolings.

## 12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen stehen insbesondere im Zusammenhang mit der Aufnahme von kurzfristigen Kassenkrediten im Rahmen des DVV-Cash Poolings (4 T€).

## 13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Rückwirkend zum 01.01.2019 wurde zwischen der SWDU und der SWDU EH ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Der Posten Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhaltet vollumfänglich Erstattungen vororganschafflicher Veranlagungszeiträume.

### Periodenfremdes Ergebnis

In den bilanzierten Erträgen und Aufwendungen des Geschäftsjahres 2019 sind periodenfremde Erträge in Höhe von 11 T€ sowie 5 T€ periodenfremde Aufwendungen enthalten.

### Sonstige Angaben

#### 1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse.

Ein Bestellobligo zum 31.12.2019 aus bereits erteilten Aufträgen besteht in Höhe von 113 T€. Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus KFZ-Leasing für 2020 von insgesamt 5 T€. Über die gesamte Leasinglaufzeit ergeben sich 7 T€.

Aus der konzerninternen Produktverrechnung inklusive Miete ergeben sich finanzielle Verpflichtungen für 2020 in Höhe von 1.325 T€. Aus den Personalüberlassungsverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen für 2020 in Höhe von 1.518 T€. Das entspricht auch dem Wert über die Vertragslaufzeit. Die genannten Verpflichtungen entfallen vollständig auf die verbundenen Unternehmen.

## 2. Mutterunternehmen

Mutterunternehmen der SWDU EH ist die Stadtwerke Duisburg Aktiengesellschaft, Duisburg. Deren Muttergesellschaft ist die Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Duisburg (DVV). Der Jahresabschluss der SWDU EH ist in den Konzernabschluss der DVV einbezogen. Der Konzernabschluss der DVV wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

## 3. Angabe zu § 6b Energiewirtschaftsgesetz

Gemäß dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 38, einschließlich rechtlich selbstständiger Unternehmen, die zu einer Gruppe verbundener Elektrizitäts- oder Gasunternehmen gehören und mittelbar oder unmittelbar Dienstleistungen erbringen, und rechtlich selbstständige Netzbetreiber sowie Betreiber von Speicheranlagen in der internen Rechnungslegung zur Kontentrennung verpflichtet (buchhalterisches Unbundling).

Die SWDU EH führt lediglich „andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors und innerhalb des Gassektors“ gemäß § 6b Abs. 3 S. 3 EnWG im Rahmen unmittelbarer und mittelbarer energiespezifischer Dienstleistungen aus, die im Wesentlichen die Bereiche Bilanzkreismanagement, Portfoliomanagement und Commodity Trade sowie Stromhandel betreffen. Ein gesonderter Tätigkeitsabschluss für einzelne Tätigkeitsbereiche wird daher nicht aufgestellt.

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB oder § 311 HGB, sind nach § 6b Abs. 2 EnWG im Anhang anzugeben. Derartige Geschäfte haben sich im Berichtsjahr in den Bereichen Bilanzkreis- und Portfoliomanagement (4.368 T€) und Commodity Trade (Strom 54.041 T€; Gas 14.521 T€) in Höhe von zusammen T€ 72.930 an die SWDU ergeben.

Gemäß § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG sind die Regeln, einschließlich der Abschreibungsmethoden anzugeben, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind.

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt im Regelfall eine direkte Zuordnung der Aufwendungen und Erträge auf die verschiedenen Tätigkeiten. Dabei wird in Einzelfällen auch eine Einzelpostenanalyse durchgeführt. In den Fällen, in denen nur ein mittelbarer Sachbezug zu den einzelnen Tätigkeiten vorliegt oder die weitere Zuordnung der Konten mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre, werden Schlüsselungen und Kostenumlagen sachgerecht vorgenommen. Als Bezugsgrößen für eine indirekte Zuordnung wird ein Wertmaßstab (Umsatzschlüssel) verwendet.

Bilanziell stehen die jeweiligen segmentbezogenen Dienstleistungen unter einheitlicher Verantwortung, so dass in der Bilanz nur ein Gesamtsegment betrachtet wird.

#### 4. Mitglieder der Geschäftsführung

Diplom-Kaufmann (FH) Thomas Brauers, Kerken  
Diplom-Physiker Dr. Michael Arnold, Essen

Die Geschäftsführer haben von der Gesellschaft keine Bezüge erhalten.

#### 5. Angaben gemäß § 285 Nr. 7 HGB

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 9 kaufmännische Mitarbeiter.

#### 6. Angaben gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Auf die Angabe des Honorars des Abschlussprüfers wird gemäß § 285 Nr.17 HGB verzichtet. Die Angabe erfolgt im Konzernabschluss der DVV.

#### 7. Geschäfte mit nahestehenden Personen (§ 285 Nr. 21 HGB)

Mit nahestehenden Personen haben im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 folgende wesentliche Geschäftsbeziehungen bestanden:

<b>Geschäftspartner</b>	<b>Art des Geschäfts</b>	<b>Wert des Geschäfts in T€</b>
<u>Erbrachte Leistungen:</u>		
Mutterunternehmen	Energiehandel, Erbringung von Dienstleistungen	72.930
Verbundene Unternehmen	Energiehandel, Erbringung von Dienstleistungen	174
<u>Bezogene Leistungen:</u>		
Mutterunternehmen	Bezug von Fremd- und Dienstleistungen	51.442
Verbundene Unternehmen	Bezug von Fremd- und Dienstleistungen	1.783

#### 8. Angaben gemäß § 285 Nr. 29 HGB (Latente Steuern)

Die Gesellschaft ist Teil des ertragsteuerlichen Organkreises der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH. Entsprechende Erläuterungen zu den latenten Steuern erfolgen im Anhang der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH.

#### 9. Nachtragsbericht nach § 285 Nr. 33 HGB

Derzeit sind in Deutschland als Reaktion auf die Corona-Pandemie eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen worden. Die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und der gesamten Branche sowie die Dauer der Maßnahmen sind nach heutigem Stand nicht zu prognostizieren.

### **10. Gewinnverwendung gemäß § 285 Nr. 34 HGB**

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 343.890,90 € wird gemäß dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrags vom 11.07.2019 vollständig an die SWDU abgeführt.

Der Jahresabschluss wird im Bundesanzeiger bekanntgemacht.

Duisburg, den 13. März 2019

**Stadtwerke Duisburg Energiehandel GmbH**

Thomas Brauers

Dr. Michael Arnold

# Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

## Grundlagen der Gesellschaft

Die SWDU EH, ein Tochterunternehmen der SWDU, hat ihren Geschäftsbetrieb mit Beginn des Geschäftsjahres 2008 aufgenommen und ist seitdem in erster Linie als Energiehandelsdienstleister für die SWDU tätig.

Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Energie und Brennstoffen sowie die Erbringung damit unmittelbar zusammenhängender Dienstleistungen sowie die Erbringung von Dienstleistungen gegenüber den Gesellschaftern.

## Wirtschaftsbericht

### 1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

#### 1.1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Wie das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Jahreswirtschaftsbericht 2020 berichtet, hat sich die Konjunktur im Jahr 2019 deutlich verlangsamt. So erhöhte sich das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt der deutschen Wirtschaft lediglich um 0,6 Prozent. Die vorangegangene langjährige Aufschwungphase der deutschen Wirtschaft endete damit in einer Schwächephase. Diese Entwicklung ist nach Einschätzung des BMWi vor allem auf einen globalen Abschwung der Industriekonjunktur und einen rückläufigen Welthandel zurückzuführen. Diese Schwächephase wird jedoch nach Einschätzung des BMWi wieder überwunden. So erwarte die Bundesregierung im Jahr 2020 eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,1%.<sup>1</sup>

Im Jahr 2019 entwickelte sich der Arbeitsmarkt stabil. Die Anzahl der erwerbstätigen Personen stieg gegenüber dem Vorjahr um rd. 402 Tausend (+0,9%) auf rd. 45,3 Millionen.<sup>2</sup> Das BMWi geht davon aus, dass die leichte konjunkturelle Erholung zu einer gemäßigten Zunahme der Beschäftigung führen wird. Nach einem von der Bundesregierung angenommenen leichten Zuwachs wird das Niveau der Erwerbstätigkeit im Jahr 2020 einen Rekordwert von 45,4 Millionen Personen erreichen.

Die Arbeitslosenquote sank von 5,2% im Vorjahr auf 5,0% im Jahr 2019. Gegenüber dem nahezu kontinuierlichen Rückgang der Anzahl der Arbeitslosen in den letzten Jahren wird die Anzahl der registrierten Arbeitslosen gemäß Ausführungen des BMWi im Jahr 2020 um 25 Tausend steigen. Die Arbeitslosenquote wird im Durchschnitt des Jahres 2020 bei 5,0% analog zum Vorjahreswert bleiben.<sup>3</sup>

Im Jahr 2019 entwickelte sich die Inflationsrate mit einem Wert von 1,4% rückläufig. Diese Entwicklung ist nach Jahreswirtschaftsbericht des BMWi vor allem auf einen Rückgang der Ölpreise zurückzuführen. Die Zielmarke der Europäischen Zentralbank für den gesamten Euroraum wurde damit erneut nicht erreicht. Für das Jahr 2020 wird mit einem geringfügigen Anstieg der Verbraucherpreise um 1,5% gerechnet. Als wesentlicher Treiber wird hier vor allem die Preisentwicklung

<sup>1</sup> Vgl. BMWi Jahreswirtschaftsbericht 2020, S. 69 f.

<sup>2</sup> Vgl. ebenda, S. 36 f.

<sup>3</sup> Vgl. ebenda, S. 73 f.

für Dienstleistungen genannt. So führen Kapazitätsengpässe bei Baudienstleistungen und steigende Löhne zu einem Preisdruck. Dem entgegen dürfte eine nur allmähliche Erholung der Industriekonjunktur wirken.<sup>4</sup>

## 1.2. Branchenentwicklung

Die deutsche Energiewirtschaft wird weiterhin stark von regulatorischen Einflüssen, der Energiewende sowie der Entwicklung auf den globalen Commodity-Märkten geprägt.

Auch in 2019 blieb die Preisentwicklung auf den Commodity-Märkten volatil. Der CO<sub>2</sub>-Preis schwankte unterjährig, beendete das Jahr insgesamt aber fast unverändert. Die Strom- und Gaspreise entwickelten sich insbesondere im letzten Quartal 2019 deutlich schwächer. Die Spreads für Gaskraftwerke (Clean Spark Spreads) verbesserten sich besonders für Base-Lieferungen deutlich. Ein dauerhafter wirtschaftlicher Betrieb von Gaskraftwerken ist jedoch weiterhin häufig nur in Verbindung mit der Wärmeerzeugung möglich.

Die SWDU EH als Tochtergesellschaft der SWDU stellt sich diesen veränderten Rahmenbedingungen und schafft die Voraussetzungen für die Bewirtschaftung der Vertriebs-Portfolien sowie für eine optimierte Vermarktung von Strom aus den Kraftwerken der SWDU.

## 2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

### 2.1. Umsatz

Neben Umsätzen aus Dienstleistungen für die Muttergesellschaft SWDU sowie die Netze Duisburg GmbH in den Bereichen Bilanzkreismanagement, Portfoliomanagement und Commodity Trade erzielt die SWDU EH in 2019 im Wesentlichen Umsätze aus Stromhandel an der Börse EPEXSpot (Spotmarkt) und Gashandel an der Börse PEGAS. Die SWDU EH geht dabei keine eigenen Handelspositionen ein, sondern stellt lediglich die offenen Positionen über den Spotmarkt, im Wesentlichen über die EPEXSpot (Strom) und die PEGAS (Gas), glatt. Insgesamt betrug das Handelsvolumen (Kauf- und Verkaufsgeschäfte) der Gesellschaft am Spotmarkt im Jahr 2019 für Strom 87,45 Mio. € und für Gas 24,71 Mio. EUR.

### 2.2. Investitionen

Im Geschäftsjahr 2019 hat die SWDU EH planmäßig keine Investitionen getätigt. Das für den Geschäftsbetrieb notwendige Anlagevermögen wird von der SWDU aufgrund vertraglicher Vereinbarungen entgeltlich zur Verfügung gestellt.

### 2.3. Finanzierung

Die SWDU EH hat im abgelaufenen Geschäftsjahr überwiegend im Auftrag und im Namen der SWDU Handelsgeschäfte ausgeübt.

Auf eigenen Namen und Rechnung werden zur Glattstellung im Wesentlichen von Strom- und Gas-Positionen der SWDU Spotgeschäfte an der EPEX bzw. PEGAS genutzt. Die Finanzierung dieser Geschäfte erfolgt durch Eigenmittel und verfügbare Liquiditätslinien.

Zwischen der SWDU EH und der DVV besteht ein Cash Pooling-Vertrag. Die Gesellschaft führt Zahlungsmittelüberschüsse an die DVV ab. Auf der Gegenseite stellt die DVV der SWDU EH eine

---

<sup>4</sup> Vgl. ebenda, S. 74.

## Jahresabschluss zum 31.12.2019 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Liquiditätslinie zwecks Regulierung ihrer kurzfristigen finanziellen Verpflichtungen zur Verfügung. Die Zahlungsmittel werden zwischen den Gesellschaften marktüblich verzinst. Die SWDU EH hat einen Kreditrahmen von 6.000 T€.

Die SWDU EH ist damit im laufenden Geschäftsjahr zu jedem Zeitpunkt in der Lage gewesen, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

### 2.4. Beschaffung

Die SWDU EH tätigt in 2019 im Energiehandel Beschaffungs- und Verkaufsgeschäfte und notwendige Nebengeschäfte im Namen und Rechnung ihrer Kunden sowie auf eigenen Namen und Rechnung.

Für die sonstigen Einkaufsaktivitäten bedient sich die SWDU EH der Einkaufsabteilung im Konzernverbund.

### 2.5. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die SWDU EH hat zum Stichtag elf eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (nach Köpfen). Dabei handelt es sich um 11 kaufmännische Mitarbeiter. Die Angaben werden nach Maßgabe des § 267 Abs. 5 HGB ermittelt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Hauptpflichten aus dem Arbeitsverhältnis ruhen, sind ab diesem Zeitpunkt nicht in den Angaben enthalten. Teilzeitbeschäftigte sind nicht anteilig umgerechnet.

Sie bedient sich ansonsten des Personals der SWDU, welches im Rahmen der konzerninternen Arbeitnehmerüberlassung langfristig zur Verfügung steht.

## 3. Lage

### 3.1. Ertragslage

Die Ertragslage entwickelt sich in 2019 positiv. Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus der Vermarktung von Energiemengen an den Spotbörsen EPEXSpot bzw. PEGAS und blieben im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant. Die Umsatzerlöse korrespondieren mit dem Materialaufwand. Insgesamt konnte das Ergebnis aus dem Spothandel in 2019 verbessert werden.

Die Personalaufwendungen des Jahres 2019 stiegen aufgrund einer höheren Anzahl an Mitarbeitern gegenüber 2018 leicht an.

Als zentrales Steuerungselement der SWDU EH dient der durch die Gesellschafterversammlung genehmigte Wirtschaftsplan. Die Zielerreichung wird durch einen permanenten Soll-/Ist-Vergleich innerhalb des SAP-Systems sowie eine manuelle Forecast-Betrachtung überwacht. Es ergibt sich für das Berichtsjahr eine Ergebnisverbesserung EAT vor Ergebnisabführung (344 T€) gegenüber der Planung (93 T€) von 252 T€.

Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses ergibt sich aus der nachfolgenden Ergebnisrechnung.

## Jahresabschluss zum 31.12.2019 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

	2019		2018		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	120.113	100,0	120.568	100,0	-455
sonstige betriebliche Erträge	1	0,0	4	0,0	-2
<b>Betriebsleistung</b>	<b>120.114</b>	<b>100,0</b>	<b>120.572</b>	<b>100,0</b>	<b>-458</b>
<b>Materialaufwand</b>					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-115.401	96,4	-115.996	96,4	596
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.162	2,6	-3.256	2,7	94
<b>Personalaufwand</b>					
a) Löhne, Gehälter und Entgelte soziale Abgaben und Aufwendungen	-666	0,6	-589	0,5	-78
b) für Altersversorgung und für die Unterstützung - davon für Altersversorgung T€ 11 (i. Vj. T€ 5)	-119	0,1	-97	0,1	-22
sonstige betriebliche Aufwendungen	-418	0,3	-377	0,3	-41
<b>Aufwendungen für die Betriebsleistungen</b>	<b>-119.766</b>	<b>99,7</b>	<b>-120.315</b>	<b>99,8</b>	<b>549</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>348</b>	<b>0,3</b>	<b>257</b>	<b>0,2</b>	<b>91</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-4</b>	<b>0,0</b>	<b>-8</b>	<b>0,0</b>	<b>4</b>
<b>Betriebsergebnis vor Steuern (EBT)</b>	<b>344</b>	<b>0,3</b>	<b>249</b>	<b>0,2</b>	<b>95</b>
<b>Steuern</b>					
a) Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0,0	-121	0,1	121
b) Sonstige Steuern	0	0,0	0	0,0	0
<b>Ergebnis vor Ergebnisabführung (EAT)</b>	<b>344</b>	<b>0,3</b>	<b>128</b>	<b>0,1</b>	<b>216</b>
Ergebnisabführung	-344	0,3	0	0,0	-344
<b>Jahresüberschuss/Bilanzgewinn</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>128</b>	<b>0,1</b>	<b>-128</b>

### 3.2. Vermögenslage

Die SWDU EH besitzt auch in 2019 kein Anlage- und Vorratsvermögen. Die wesentlichen Posten der Aktivseite der Bilanz sind damit die liquiden Mittel sowie Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, die mit dem größten Posten auf der Passivseite, dem Eigenkapital korrespondieren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus dem Leistungsaustausch im Konzernverbund, der Ergebnisabführung gegenüber der SWDU sowie aus der Aufnahme von Kassenkrediten bei der DVV im Rahmen des konzernweiten Cash-Poolings. Die Aufnahme der Kassenkredite sowie der hohe Bestand an liquiden Mitteln dienen der Absicherung des Clearing-Kontos für die EPEX, um über den Jahreswechsel die jederzeitige Handlungsfähigkeit zu gewährleisten.

Die Eigenkapitalquote erhöhte sich auf Grund der geringeren Verbindlichkeiten auf 67,4 % verblieb damit aber weiterhin auf einem hohen Niveau. Insgesamt liegt die Bilanzsumme bei 5.665 T€.

In der folgenden Bilanzübersicht zur Vermögenslage sind einzelne Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst:

## Jahresabschluss zum 31.12.2019 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<b>Aktiva</b>					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.125	72,8	4.028	67,2	97
Liquide Mittel	1.524	26,9	1.947	32,5	-423
Rechnungsabgrenzungsposten	16	0,3	15	0,2	1
<b>Summe Aktiva</b>	<b>5.665</b>	<b>100,0</b>	<b>5.990</b>	<b>100,0</b>	<b>-326</b>
<b>Passiva</b>					
Eigenkapital	3.820	67,4	3.820	63,8	0
Rückstellungen	87	1,5	132	2,2	-45
Verbindlichkeiten	1.759	31,0	2.039	34,0	-281
<b>Summe Passiva</b>	<b>5.665</b>	<b>100,0</b>	<b>5.990</b>	<b>100,0</b>	<b>-326</b>

### 3.3. Finanzlage

Der Cash Flow des Geschäftsjahres 2019 wird nach DRS 21 „Kapitalflussrechnung“ ermittelt und stellt sich wie folgt dar:

	2019 T€	2018 T€
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>344</b>	<b>128</b>
+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen	-45	4
-/+ Zu-/Abnahme der Forderungen aus LuL sowie anderer Aktiva	-441	-2.841
+/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus LuL sowie anderer Passiva	-201	-299
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	4	8
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	0	121
-/+ Ertragsteuerzahlungen	0	-296
<b>Cash Flow aus dem operativen Bereich</b>	<b>-339</b>	<b>-3.175</b>
+ Erhaltene Zinsen	0	0
<b>Cash Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
- Geleistete Zinsen	-4	-8
<b>Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-4</b>	<b>-8</b>
Veränderung des Finanzmittelfonds	-343	-3.183
Finanzmittelfond am Anfang der Periode	227	3.410
<b>Finanzmittelfond am Ende der Periode</b>	<b>-116</b>	<b>227</b>

Das Finanzmanagement der DVV verfolgt das Ziel, die Fähigkeit zur Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen jederzeit sicherzustellen. Daneben zählen zu den übergeordneten Zielen des Finanzmanagements die Finanzierung unternehmerischer Aktivitäten, das Management finanzieller Risiken - insbesondere Liquiditätsrisiken, Marktpreisrisiken und Adressenausfallrisiken, eine kosten- und risikooptimierte Finanzmittelbeschaffung und -anlage sowie die Optimierung des Zinsergebnisses.

## Jahresabschluss zum 31.12.2019 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Die allgemeinen Rahmenbedingungen des Geschäftsjahres haben keine negativen Einflüsse auf die Liquiditätslage der Gesellschaft und die Refinanzierungsmöglichkeiten erkennen lassen, so dass die Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen jederzeit vorhanden war.

Unter Einbeziehung der im Rahmen des Cash-Managements bei Konzernunternehmen kurzfristig angelegten liquiden Mittel ergibt sich nachstehender Finanzmittelfonds:

	2019	2018
	T€	T€
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.524	1.947
Cash-Pooling mit DVV	-1.640	-1.720
<b>Finanzmittelfond</b>	<b>-116</b>	<b>227</b>

### Chancen- und Risikobericht

Die SWDU EH ist als 100%ige Tochtergesellschaft der SWDU in das Risikomanagementsystem der DVV eingebunden.

Hauptfokus des konzernweit implementierten Risikomanagements ist das aktive Managen von Risiken, also die kontinuierliche Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Kommunikation aller wesentlichen Risiken, die den Fortbestand, das wirtschaftliche Ergebnis sowie die strategische Zielerreichung der DVV oder ihrer Tochtergesellschaften gefährden können.

Unter Risiko wird die Abweichung zu einer in der Wirtschafts- und Mittelfristplanung definierten Zielgröße (Bsp. Ergebnis, Marge, Deckungsbeitrag, Kapital, Liquidität etc.) verstanden, die zu einer negativen Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der DVV oder ihrer Konzerngesellschaften (Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) führen kann.

Aufgrund der hohen Bedeutung des Energiehandels im Konzern sind neben den generellen Risikomanagementprozessen auch bereichsspezifische Strukturen aufgebaut worden. Zwar unterliegen die von der SWDU EH im Namen und auf Rechnung der SWDU betriebenen Handelsgeschäfte nicht der Aufsichtspflicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), jedoch werden die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) als Leitlinien verstanden, so dass sich Strukturen und Prozesse sehr stark an diese Vorgaben anlehnen.

Der Geschäftsführung obliegt die Sicherung und Überwachung der definierten Ziele, Limits und Risikokennzahlen. Die unterstellten Bereiche berichten der Geschäftsführung regelmäßig. Die Geschäftsführung entscheidet über die Struktur, Vorgaben und Strategien für das Risikomanagement und der entsprechenden Einhaltung.

Die wesentlichen Risikoelemente an den Energiemärkten sind unvorhersehbare Preisschwankungen sowie das Adressenausfallrisiko bei steigendem Wettbewerb und einer Vielzahl von Anbietern/Nachfragenden am Energiemarkt.

Das Risikomanagement hat daher die Aufgabe, diese Risiken durch geeignete Methoden und Instrumente zu begrenzen und somit den langfristigen Unternehmenserfolg der SWDU EH zu sichern.

Die SWDU EH schließt Energiehandelsgeschäfte auf Namen und Rechnung der SWDU ab, so dass Markt- und Ausfallrisiken vollständig bei der SWDU verbleiben. Für die SWDU EH haben

## Jahresabschluss zum 31.12.2019 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

aus dieser Tätigkeit im abgeschlossenen Geschäftsjahr lediglich operationelle Risiken bestanden. Die SWDU EH hat zudem Geschäfte am Spotmarkt auf eigenen Namen und Rechnung getätigt. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Spotgeschäfte und der Abwicklung an der EPEXSpot und der PEGAS sind die Markt- und Ausfallrisiken aus dieser Geschäftstätigkeit begrenzt. Gleichwohl werden Risiken vom Risikocontrolling der SWDU EH überwacht und im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements in einer Risk-Map erfasst.

Risiken, welche den Bestand unserer Gesellschaft gefährden, sind derzeit nicht bekannt oder erkennbar.

### Ausblick und Prognosebericht

Die in 2019 mit Blick auf das sich wandelnde Marktumfeld maßgeblich vorangetriebene Weiterentwicklung der geschäftlichen Aktivitäten wird in 2020 fortgesetzt. Im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklungen werden dabei auch bestehende Strukturen und Prozesse hinterfragt und mögliche Optimierungen im Kontext mit der Konzernentwicklung diskutiert.

Nach der Implementierung eines neuen leistungsstarken Energiehandelssystems ergeben sich künftig noch zahlreichere Möglichkeiten, die Prozesse zu automatisieren und das Leistungsspektrum des Energiehandels weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus werden in 2020 aktuelle Markttrends zur Digitalisierung und Automatisierung aufgenommen sowie die Vermarktungsmöglichkeiten von Flexibilität ausgebaut. Mit einem Spotmarkt-Zugang der österreichischen Energiehandelsbörse EXAA wird die bereits langjährig genutzte Expertise zur Portfoliobewirtschaftung auf weitere Marktplätze erweitert.

Mit der verbesserten Effizienz und dem erhöhten Leistungsspektrum wurde die Grundlage geschaffen, weitere Geschäftsmodelle zu erschließen und die bestehenden Produkte und Services weiterzuentwickeln. Gemäß dem Vorsichtsprinzip wurde in der Mittelfristplanung ein pessimistisches Planungsszenario verwendet, welches potentielle regulatorische Eingriffe soweit bekannt berücksichtigt. Mit der SWDU wurde ein leistungs- und aufwandsbezogenes Vergütungsmodell vereinbart, das auch für die Zukunft eine positive Ertragslage erwarten lässt. In der derzeitigen Mittelfristplanung wird für 2020 und 2021 ein Ergebnis nach Steuern (EAT) in Höhe von rd. 125 T€ erwartet.

Die Finanz- und Vermögenslage wird sich 2020 entsprechend stabil entwickeln.

Derzeit sind in Deutschland als Reaktion auf die Corona-Pandemie eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen worden. Die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und der gesamten Branche sowie die Dauer der Maßnahmen sind nach heutigem Stand nicht zu prognostizieren.

Duisburg, den 13. März 2020

**Stadtwerke Duisburg Energiehandel GmbH**

Thomas Brauers

Dr. Michael Arnold

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Stadtwerke Duisburg Energiehandel GmbH

### ***Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts***

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Duisburg Energiehandel GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Duisburg Energiehandel GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung

des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die

Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen

Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

#### **Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

##### *Prüfungsurteil*

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

##### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.“

Duisburg, den 20. März 2020



PKF Fasselt Schlage  
Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

  
Hüniger  
Wirtschaftsprüfer

  
Kleine  
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Bilanzsumme EUR 5.664.961,60; Jahresüberschuss EUR 0,00) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 der Stadtwerke Duisburg Energiehandel GmbH, Duisburg.)

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

# **Besondere Auftragsbedingungen**

P K F Fasselt Schlage Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

## **Präambel**

Diese Besonderen Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (IDW AAB).

**Aus berufsrechtlichen Gründen modifiziert PKF die in den IDW AAB enthaltenen Haftungsregelungen für Leistungen, auf welche weder eine gesetzliche noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, indem zugunsten der Auftraggeber der Haftungshöchstbetrag auf 10 Mio. EUR für Einzelschäden bzw. 12,5 Mio. EUR für Serienschäden erhöht und der Haftungsmaßstab auf einfache Fahrlässigkeit ausgeweitet wird.**

Dazu wird Ziffer 9. „Haftung“ der IDW AAB aufgehoben und durch die nachfolgenden Regelungen ersetzt:

### **Haftung von PKF**

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von PKF für Schadenersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem durch einfache Fahrlässigkeit verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf **10 Mio. EUR** beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen PKF auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit PKF bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Pflichtverletzung durch PKF her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von **12,5 Mio. EUR** in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.